



KirchenVolksBewegung

Checkliste für den Pfarrgemeinderat → Seite 3
Aus der aktuellen Arbeit der KirchenVolksBewegung → Seite 4

Mehr Demokratie in der Kirche ist möglich und nötig

Die so genannten „Laien“ in der römisch-katholischen Kirche haben es nicht leicht. Angesichts des mittlerweile dramatischen Priestermangels wird die Arbeit haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer unentbehrlicher. Eine wirkliche Beteiligung des Kirchenvolkes an wichtigen Entscheidungen auf Pfarr-, Dekanats- und Diözesanebene ist aber noch lange nicht erreicht. In den Pfarrgemeinderäten zeigt sich dieses Spannungsverhältnis zwischen zeitgemäßen pastoralen Konzepten und kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen besonders deutlich (erinnert sei nur an die „Laieninstruktion“).

Mit dem „Pfingstbrief 2002“ möchte die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* die Pfarr- und Kirchengemeinderäte dazu anregen, sich der Handlungsmöglichkeiten aber auch der Verantwortung für die Zukunft unserer Gemeinden – und damit für die Zukunft unserer Kirche – bewusst zu werden. Gerade zu Pfingsten, dem „Geburtsfest der Gemeinden“, möchten wir ermutigen, die Erneuerung und Weiterentwicklung der eigenen Gemeinde in den Blick zu nehmen.

Bundesteam der KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche

Bitte geben Sie diesen „Pfingstbrief“ an die Mitglieder des Pfarrgemeinderats Ihrer Gemeinde weiter.

Zusätzliche Exemplare können bei der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* (Adresse siehe Seite 4) angefordert werden.

Pfarrgemeinderäte - ein gescheitertes Experiment?

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Position des Kirchenvolkes gestärkt und theologisch neu definiert. Die so genannten Laien gehören als Volk Gottes konstitutiv zur Kirche. Die strikte Trennung zwischen Gläubigen und Geistlichkeit wich dem Gedanken vom „wandernden Volk Gottes“ und dem „allgemeinen Priestertum aller Getauften“. Ein konkretes Ergebnis sind die nach der Würzburger und Dresdener Synode eingerichteten Pfarrgemeinderäte und andere gewählte Gremien.

Vor 34 Jahren wurden die ersten Pfarrgemeinderäte gewählt. Die Pfarr- und Kirchengemeinderäte sollten eine wichtige Form der Beteiligung an der Gestaltung von Gemeinde und Kirche darstellen. Doch in vielen Gemeinden werden die Möglichkeiten der Mitbestimmung, die sogar die geltenden Pfarrgemeinderatssatzungen einzelner Diözesen bieten, immer noch nicht voll ausgeschöpft.

Die Pfarrgemeinderäte sind zwar mittlerweile aus dem Leben der Pfarreien nicht mehr wegzudenken. Aber es ist nicht gut, dass die Räte immer noch zu bloßen Beratungsgremien degradiert werden können. Wenn es nur heißt: "Mitreden und mitarbeiten Ja - Mitbestimmen Nein", führt das nicht selten zu Konflikten und Frustrationen. Das von 1,5 Millionen Katholiken und Katholikinnen unterschriebene KirchenVolksBegehren, das Dialogpapier des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), der Demokratieförderplan des BDkJ und die Bemühungen vieler kirchlicher Verbände und Initiativen zeigen: Es sind noch viele Hürden zu überwinden, bevor überall eine echte Mitwirkung der gewählten kirchlichen Gremien erreicht sein wird. – Die Bundesversammlung der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* vom 15. bis 17. März 2002 in Nürnberg hat sich deshalb mit dem Thema befasst: „Demokratie in der Kirche - geht das?“.

Fortsetzung Seite 2

Aufruf zur KirchenVolksPredigt

Zum 21. April 2002, dem Sonntag der geistlichen Berufe, ruft die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* wieder dazu auf, in allen Gottesdiensten Frauen und Männern aus der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, von ihrem Glauben Zeugnis abzulegen. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass das Charisma des Predigens keine dem Klerus vorbehaltene Gabe und Aufgabe ist. Die Ausübung dieser von Gott verliehenen geistlichen Begabung sollte nicht durch einengende kirchenrechtliche Vorschriften zum Schaden der Gemeinde be- oder gar verhindert werden. Selbstverständlich kann und sollte diese Form der Laienpredigt auch an anderen Tagen des Kirchenjahres durchgeführt werden.

Ein Faltblatt mit Anregungen zur KirchenVolksPredigt sowie Erläuterungen zur biblischen und kirchlichen Tradition der Laienpredigt kann bei der KirchenVolksBewegung (Adresse siehe Seite 4) angefordert werden.

Selbst-Bewusstsein in den Gemeinden

Die Pfarrgemeinderäte müssen sich der Situation stellen, dass viele Gemeinden in Zukunft ohne Priester sein werden. Dies sollte als Chance genutzt werden für eine an der Basis lebendige Kirche entsprechend den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ziel sind Gemeinden, in denen es nicht um geistliche Versorgung, sondern um die glaubwürdige Bezeugung der Botschaft des Evangeliums in Geschwisterlichkeit geht. Die Gemeinden sind deshalb auch selber dafür verantwortlich, wie sie mit Priestermangel und der Zusammenlegung zu größeren Seelsorgebereichen umgehen.

Aufbau einer geschwisterlichen Kirche (die 1. Forderung des KirchenVolksBegehrens):

- Gleichwertigkeit aller Gläubigen, Überwindung der Kluft zwischen Klerus und Laien. (Nur so kann die Vielfalt der Begabung und Charismen wieder voll zur Wirkung kommen.)
- Mitsprache und Mitentscheidung der Ortskirche bei Bischofsnennungen. (Bischof soll werden, wer das Vertrauen des Volkes genießt.)

Aufgaben der Gemeindeleitung und Seelsorge

Für ein Überleben der Gemeinden ist es notwendig, dass auch Frauen und Männer aus der Gemeinde haupt- und ehrenamtlich Aufgaben der Gemeindeleitung und Seelsorge übernehmen. Die von der KirchenVolksBewegung initiierten KirchenVolksPredigten sind ein Beispiel dafür; ebenso der mittlerweile von vielen katholischen Verbänden in Deutschland mitgetragene Einsatz für das Diakonat der Frauen. Auch sollte darüber nachgedacht werden, wie verheiratete Priester sowie ausgebildete Theologen und Theologinnen in die Seelsorge integriert bzw. mit der theologischen Bildung von Gemeindemitgliedern beauftragt werden können.

„Demokratie heißt, dass sich Leute in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen.“
Max Frisch

Die Leitungsverantwortung der gewählten Gremien

Ohne eine deutliche Aufwertung der ehrenamtlichen Mitverantwortung in der Gemeindeleitung ist diese nicht ernsthaft zu gestalten. Sowohl in den Gemeinden als auch in den Gremien selbst ist daher die Förderung und Stärkung der Bereitschaft zur Mitverantwortung in pastoralen Fragen dringend notwendig. Die Fähigkeiten und Kompetenzen, die Gemeindemitglieder als mündige Bürgerinnen und Bürger in Beruf, Gesellschaft und Politik einbringen, sind auch in den Pfarrgemeinden gefragt. Die Pfarrgemeinderäte als Vertreter der Ortsgemeinde tragen Verantwortung für die Entdeckung und Förderung der Charismen in der Gemeinde, sie tragen mit ihren Entscheidungen grundlegend zu den Entwicklungen in der Gemeinde bei.

Alternative Leitungsmodelle

Neben dem naheliegenden und in manchen deutschen Diözesen zumindest zu Papier gebrachten gemeinsamen Leitungsmodelle von Pfarrgemeinderat und Pfarrer sieht das Kirchenrecht (CIC 517) weitere Alternativen vor. Die Leitung einer Pfarrgemeinde kann in Zeiten von Priestermangel auch einer oder mehreren nicht zum Priester geweihten Personen übertragen werden. Zusätzlich setzt der Bischof einen Priester als Art Pfarrmoderator ein, der die verantwortliche Leitung der Seelsorge übernimmt. Dies ist ein Gestaltungsspielraum, bei dem die Gemeindeleitung in der Gemeinde bleibt. In den Diözesen der Schweiz werden solche Formen bereits praktiziert. Auch in Deutschland werden in einzelnen Diözesen – wenn auch leider erst sehr vereinzelt – ähnliche Modelle erprobt.

„Nichts ohne den Bischof, nichts ohne die Beratung des Priesterkollegiums, nichts ohne die Zustimmung des Volkes.“
Cyprian von Karthago, Mitte des 3. Jh. nach Christus

Vor Ort in den Gemeinden bedeutet das die Ausschöpfung aller schon vorhandenen Möglichkeiten durch den Pfarrgemeinderat: das heißt, man muss sich mit den in den Satzungen festgelegten Rechten und Pflichten und den dort formulierten Aufgaben auseinandersetzen und sie gegebenenfalls auch einfordern.

Ermutigung zu mehr Demokratie in der Kirche

Entsprechende Entscheidungskompetenzen müssen auch den Diözesan-, Priester- und Dekanatsräten übertragen werden. Eine rein beratende Funktion macht diese Gremien unglaubwürdig. Die Entscheidungen, wenn sie nicht gerade Glaubenssätzen widersprechen, sind von der Bistumsleitung, Dekanatsleitung bzw. vom Pfarrer anzuerkennen und umzusetzen. Und auch über die Verwendung der Kirchensteuern sollten Pfarr-, Dekanats- und Diözesanräte mitentscheiden.

- **Mehr Informationen zum Pfingstbrief 2002 bei:** Sigrid Grabmeier (Mitglied des Bundesteams), Köckstr 1, 94469 Deggendorf, Tel: (0991) 2 97 95 85, Fax: (0991) 2 97 95 89, Email: sigrid@grabmeier.net
- **Die ausführliche Checkliste für die Arbeit des Pfarrgemeinderats** sowie weitere Materialien zum Pfingstbrief 2002 bei der bundesweiten Kontaktadresse der KirchenVolksBewegung (siehe Seite 4) sowie im Internet unter www.wir-sind-kirche.de

Checkliste für die Arbeit des Pfarrgemeinderats (Kurzfassung)

Unser Pfarrgemeinderat (PGR) sieht sich selbst als

- Leitungsgremium - zusammen mit dem Pfarrer
- Unterstützungsgremium für den Pfarrer
- Gruppierung innerhalb der Gemeinde

Unser PGR trifft sich zu Sitzungen

- 4-6 mal im Jahr
- 7-9 mal im Jahr
- 10-12 mal im Jahr

Welche Themenbereiche, die in der Satzung als Aufgaben des PGR benannt sind,

- sind uns besonders wichtig? _____
- sind uns weniger wichtig? _____
- sind uns gar nicht wichtig? _____

Eine ausdrückliche Beschlussfassung, auch bei kontroverser Beratung, geschieht

- eher selten
- eher häufig

Beschlüsse werden zu folgenden Bereichen der Satzung gefasst:

- zu Fragen, die den diakonischen Auftrag der Gemeinde betreffen.
- zu liturgischen Fragen wie z.B. Gottesdienstangebot- und Gestaltung, priesterlose Gottesdienste.
- zu pastoralen Fragen wie z.B. neue Wege in der Sakramentenkatechese.
- zu Fragen der Ökumene und des interreligiösen Dialogs.
- zu Themen, die das Gemeindeleben betreffen.
- zu Themen, die Verwaltungsfragen betreffen.

Wie sieht die Beschlussfassung aus?

- Nimmt sich der Rat Zeit, Kompetenzen zu bestimmten Themen anzueignen? Werden die betreffenden Sachausschüsse gehört? Welche anderen Möglichkeiten nimmt er wahr? _____
- Werden die Fragen ausführlich beraten, auch unter Einbeziehung außenstehender SpezialistInnen?
- Wird für die Durchführung der Beschlüsse Sorge getragen? Wer kümmert sich darum? _____

Wie präsentieren wir unsere Arbeit in die Gemeinde hinein?

- Tagesordnungen und Protokolle hängen öffentlich und leicht zugänglich aus.
- Die Mitglieder des PGR werden mit Namen und Bild im Schaukasten dauerhaft vorgestellt.
- Berichterstattungen in den Gottesdiensten folgen nach den Sitzungen durch Mitglieder des PGR.
- Der PGR nimmt die jährliche Pfarrversammlung zum Anlass, über seine Arbeit zu berichten.
- Der PGR nimmt Verantwortung und Mitwirkung bei Pfarrbrief und Internetauftritt wahr.
- Der oder die Pfarrgemeinderatsvorsitzende ist als Ansprechpartner im Pfarrbrief aufgeführt.

Wie gehen wir mit Anregungen und Kritik zu unserer Arbeit um?

- Wir freuen uns über positive aber auch kritische Anregungen und versuchen, sie für unsere Arbeit fruchtbar zu machen.
- Wir laden die Gemeinde ausdrücklich zu unseren Sitzungen ein.
- Wir schaffen eine einladende Atmosphäre bei den Sitzungen und regen die Mitarbeit auch interessierter Gäste an.

Mehr Mitwirkung der Ortskirchen auch bei Bischofsernennungen

Bei den Bischofsernennungen setzt sich *Wir sind Kirche* für mehr Mitsprache und Mitentscheidung der Ortskirchen sowie eine stärkere Transparenz der Besetzungsverfahren ein. Die freie Ernennung der Bischöfe durch den Papst entspricht weder der altkirchlichen noch der mittelalterlichen Praxis. Die Bestimmung des Konzils von Konstanz (1414-1418), nach der nur derjenige Bischof gültig geweiht ist, der auch von seinem Kirchenvolk gewählt ist, ist kirchenrechtlich nie aufgehoben worden.

Auch katholische Laienverbände wie die Katholische Landjugendbewegung und das Landeskomitee der Katholiken in Bayern haben sich in jüngster Zeit für mehr Mitwirkung der Ortskirchen bei Bischofsernennungen ausgesprochen. Selbst das gegenwärtige Kirchenrecht sieht die Möglichkeit vor, „die Ansicht anderer aus dem Welt- und Ordensklerus sowie von Laien ... zu erfragen“ (CIC 377 §3).

Je nach Regelung in den Konkordaten haben die Ortskirchen derzeit jedoch nur sehr geringe Möglichkeiten der Mitwirkung. Die Gemeinden und das Kirchenvolk bleiben fast immer außen vor. Die Ernennung von Bischöfen gegen den Willen der Ortskirche verstößt gegen klare Äußerungen der Päpste Coelestin I. und Leo des Großen. Letzterer forderte im 5. Jh.: „Wer allen vorstehen muss, muss von allen gewählt werden.“ – Derzeit sind die Bischofssitze in Bamberg, Regensburg und Hamburg vakant, im Mai 2002 kommt Essen hinzu.



Aus der aktuellen Arbeit der KirchenVolksBewegung

Protest gegen die Anordnung aus Rom für das Bistum Limburg

Gegen die Anordnung, mit der der Vatikan Anfang März das Bistum Limburg als letztes der 27 deutschen Bistümer gezwungen hat, **aus dem gesetzlichen System der Schwangerenkonfliktberatung auszusteigen**, hat *Wir sind Kirche* scharf protestiert. Die Missachtung der Gewissensentscheidung des Limburger Bischof Dr. Franz Kamphaus und seiner pastoralen Verantwortung hat wieder deutlich gemacht, wie unwichtig dem Vatikan ortskirchliche Gegebenheiten und Entscheidungen sind.

Die Beauftragung des Papstes an Weihbischof Gerhard Pieschl, die Anordnung im Bistum zu vollziehen, ist eine **ungeheuerliche und beispiellose Entmachtung von Bischof Kamphaus**. Kamphaus war der letzte Bischof, der die Schwangerschaftskonfliktberatung im staatlichen System so weitergeführt hat, wie sie ursprünglich alle deutschen Bistümer – mit Ausnahme des Bistums Fulda – seit 1995 praktiziert haben.

Der 1998 zur Fortführung der Schwangerschaftskonfliktberatung in katholischer Trägerschaft gegründete *Verein Frauenwürde e.V.*, eine Arbeitsgruppe der KirchenVolksBewegung, betreibt derzeit **vier Beratungsstellen** in Olpe, Hattingen/Ruhr, Neuwied/Rhein und Duisburg. Jetzt wird die Einrichtung einer Beratungsstelle im Bistum Limburg geprüft.

Zur Auseinandersetzung um die angekündigte Priesterinnenweihe

Die Anfang Februar 2002 in die Öffentlichkeit gelangte Ankündigung der Weihe von Frauen aus Österreich und Bayern zu Priesterinnen, wurde von der deutschen KirchenVolksBewegung **grundsätzlich begrüßt, auch wenn es über den Weg dahin unterschiedliche Vorstellungen gibt**. Diese Frauen haben an dem von der österreichischen *Plattform Wir sind Kirche* eingerichteten dreijährigen Ausbildungslehrgang teilgenommen und wollen sich in diesem Jahr von einem Bischof an einem geheimen Ort weihen lassen.

Die deutsche KirchenVolksBewegung hat in Gesprächen gegenüber den Medien die differenzierte Haltung in dieser Frage erläutert. Dabei wurde betont, dass **der eigentliche Skandal in der Verweigerung der Weihe von Frauen liegt**, was nicht biblisch sondern allenfalls aus der Tradition begründet werden kann.

Die internationale Bewegung *Women's Ordination Worldwide* (WOW) ruft alljährlich zum **Weltgebetstag für Frauenordination am 25. März** auf. Die *Aktion Lila Stola*, eine Arbeitsgruppe der KirchenVolksBewegung, hat am 24. März 2002 einen **Gottesdienst vor dem Kölner Dom** gefeiert. Die Forderung nach der Zulassung von Frauen zur Priesterinnen- und Diakoninnenweihe ist dort auf große Zustimmung gestoßen.

Aktueller Lesetipp: Ida Raming: *Priesteramt der Frau – Geschenk Gottes für eine erneuerte Kirche*. Erweiterte Neuauflage. Theologische Frauenforschung in Europa, Bd. 7, 304 S., ca. 20 Euro, ISBN 3-8258-5579-1 Lit-Verlag Münster

Neue Arbeitsgruppe *Wir sind Kirche*-Jugend

Dem Antrag von Jugendlichen aus der KirchenVolksBewegung zur Einrichtung einer **AG *Wir sind Kirche*-Jugend** hat die Bundesversammlung in Nürnberg einstimmig zugestimmt. Sie wird deren Aktivitäten auch auf internationaler Ebene unterstützen. **Kontakt:** Tobias.Raschke@wir-sind-kirche.de

Vorbereitungen auf den 1. Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin

Für den Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin bereitet die KirchenVolksBewegung ein umfangreiches Programm vor. Gemeinsam mit den Diözesan- und Ortsgruppen wird *Wir sind Kirche* Veranstaltungen und Aktionen zur Vorbereitung auf dieses große ökumenische Ereignis planen und durchführen.

Wie von der Bundesversammlung im November 2001 in Berlin beschlossen, wird sich die KirchenVolksBewegung weiterhin für die **Ökumenische Mahlgemeinschaft** einsetzen und strebt für 2003 zumindest die **Ökumenische Gastfreundschaft** an. Die bereits beim Evangelischen Kirchentag 2001 in Frankfurt/Main begonnene **Unterschriftensammlung** mit dieser Forderung wird weitergeführt. Die Kooperation in dieser Frage mit der *Initiative Kirche von unten* wird fortgesetzt.

Im Gemeinsamen Präsidium des Ökumenischen Kirchentages vertritt Eva-Maria Kiklas aus dem Bundesteam die KirchenVolksBewegung. – Die **12. Bundesversammlung mit dem Schwerpunktthema „Ökumene“** wird vom **1. bis 3. November 2002 in Münster** stattfinden.

Ausführliche Informationen zu allen Punkten können bei der bundesweiten Kontaktadresse angefordert werden:
»Wir sind Kirche« c/o Christian Weisner Hildesheimer Straße 103 D-30173 Hannover
Tel.: (0511) 80 00 10 Fax: (0511) 988 60 50 eMail: info@wir-sind-kirche.de Internet: www.wir-sind-kirche.de

Bundesweites Spendenkonto: »Wir sind Kirche Förderverein e.V.« Konto 18 222 000 Darlehnskasse Münster e.G. (BLZ 400 602 65)
Der Förderverein ist vom Finanzamt Recklinghausen unter der Nummer 340/5837/0645 als steuerbegünstigter kirchlicher Verein anerkannt.